

In dem Courier de la Librairie begegnen wir der nachstehenden wichtigen Notiz: Es ist bekannt, daß die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten das literarische Eigenthumsrecht fremdländischer Verfasser, wenn auch unter der Bedingung der Gegenseitigkeit anerkennt. Das Decret vom 28. März 1852 hatte also, indem es allen Geisteserzeugnissen eine hochherzige Gastlichkeit gewährt, zu unserem Besten den Grundsatz bestätigt, der in den Gesetzgebungen der Staaten Deutschlands niedergelegt ist, mit denen Frankreich noch keine literarischen Verträge geschlossen hatte, und besonders mit Baiern und Sachsen. Die Anwendung dieses Grundsatzes mußte jedoch in einigen Staaten ernste Schwierigkeiten erfahren. Wir vernehmen daher jetzt mit großer Befriedigung, daß, Dank der thätigen Vermittelung der französischen Regierung, die Hindernisse endlich verschwinden werden, welche sich der so legitimen Anerkennung unserer Rechte auf den beiden wichtigsten Punkten Deutschlands entgegenstellten; es werden ehestens zwei neue literarische Verträge mit Baiern und Sachsen zur Unterzeichnung kommen.

Aus England haben wir von literarischen Neuigkeiten als theils schon erschienen, theils unter der Presse befindlich zu erwähnen: „Recollections of the Table-Talk of the late Samuel Rogers“; — „Elucidation of the Laws of Copyright,“ by D. K. Blaine; — „Notices of the Lives and Works of the Early Flemish Painters,“ by J. A. Crowe and G. B. Cavalcaselle, with woodcuts; — „Shakspeare's England; or a Sketch of our Social History during the Reign of Elizabeth,“ by G. W. Thornbury, 2 vols.; — Lardner's „Handbook

of Optics,“ a new and improved edition; — „William Penn: an Historical Biography,“ by Hepworth Dixon. A new edition with a Reply to Mr. Macaulay's Charges against Penn; — „Lives of the Two Scaligers,“ by Mark Pattison; — Chapman's „History of Gustavus Adolphus, and of the Thirty Years' War,“ — Vol. 1 of Gaisford's „Herodotus,“ edited by G. Rawlison; wird im März fertig, und in 4 Bänden complet; — „The Grammar of Ornament,“ by Owen Jones, printed in colours by Day and Son; besteht aus 100 Foliotafeln, die vierzehntägig in 25 Nummern erscheinen; — „Later Biblical Researches in the Holy Land in 1852,“ by Dr. Robinson, with maps.

Die Zeitungsnachricht, daß von Macaulay's „History of England“ der fünfte Band schon unter der Presse sei, ist nicht begründet.

Der Name „Peter Parley“ hat auch im deutschen Buchhandel einen so guten Klang, daß unsere Leser gerne erfahren werden, daß Mr. S. G. Goodrich seinen Anspruch auf diese Pseudonymität gegen eine, wie es scheint aus reinem Muthwillen gemachte Mitbewerbung geltend gemacht hat.

Aus der Presse Amerika's wird demnächst „The Arctic Expedition“ of Dr. Kane, 2 vols., hervorgehen, eines, wie man beabsichtigt, ihrer prachtvollsten Erzeugnisse, was man schon aus dem muthmaßlichen Kostenaufwande von 20,000 Dollars abnehmen kann; — aus dem Verlage von Little & Brown in Boston sind zu erwarten: Agassiz' zehn Bände „Naturgeschichte Amerika's“ (zehn Dollars der Band), und Pierce's vier Bände über Mechanik (7½ Dollars der Band); beide Werke sind zu den bedeutendsten Erzeugnissen amerikanischer Wissenschaft zu zählen.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2071.] **Öffentliche Bekanntmachung.**
Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der königliche Rechts-Anwalt, Justiz-Rath Haberling hier selbst, zum definitiven Verwalter der Buch- und Kunsthandler Ernst Friedrich Fuers'schen Concurss-Masse ernannt worden ist.
Schweidnitz, den 7. Februar 1856.
Königlich Preussisches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[2072.] Varel, den 1. Januar 1856.
Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich meine unter der Firma **H. T. Victors** seit dem 1. October 1839 hier bestehende Sortimentsbuchhandlung an Herrn **Johann Suhren** verkauft habe, der dieselbe unter der Firma:
Victors'sche Buchhandlung
(**Johann Suhren**)
fortführen wird.
Die Regulirung aller *Activen* und *Passiven* bis zum Ende des Jahres 1855 habe ich mir vorbehalten, und ist die Deckung der Oster-Mess-Liste mit diesem zugleich an meinen

bisherigen Commissionär Herrn **Wilhelm Baensch** in Leipzig abgegangen*), der für die pünktliche Anszahlung der Sald's, wie in früheren Jahren, seiner Zeit besorgt sein wird.

Herrn **Suhren**, dessen Vermögensverhältnisse jede zu wünschende Garantie für Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bieten, kann ich Ihnen als einen achtungswerthen Mann empfehlen, der bemüht sein wird, eine jede Verbindung zu einer angenehmen zu machen. Schenken Sie ihm das Vertrauen, mit dem Sie mich beehrten, und nehmen Sie bei meinem Scheiden aus dem Buchhandel für Ihr mir bewiesenes Wohlwollen meinen ergebensten Dank.

Mit aufrichtiger Hochachtung
Heinrich Theodor Victors.

*) Entsprechende Casse zur Deckung der Sald's aus Rechnung 1835 von Herrn H. T. Victors habe ich empfangen.

Wilhelm Baensch.

Varel, den 1. Januar 1856.

Vorstehende Mittheilung des Herrn **Heinrich Theodor Victors** in allen ihren Theilen bestätigend, verbinde ich damit die Anzeige, dass ich das von mir erworbene Geschäft in meinem Hause und unter der Firma:

Victors'sche Buchhandlung
(**Johanna Suhren**)

fortführen werde.

Ich werde es als meine Pflicht betrachten, dem Geschäft die von meinem Vorgänger bewährte Solidität und Ordnung zu erhal-

ten. — Unterstützen Sie mich mit dem Herrn **Victors** bisher geschenkten Vertrauen und seien Sie überzeugt, dass ich durch eine pünktliche Erfüllung meiner Verbindlichkeiten, wozu mir entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, mir dasselbe zu verdienen und dauernd zu erhalten suchen werde.

Herr **Wilhelm Baensch** in Leipzig wird auch ferner meine Commissionen zu besorgen die Güte haben und jede etwa zu wünschende Auskunft über mich oder meine Verhältnisse zu geben im Stande sein.

Mit aller Hochachtung und Ergebenheit
Johann Suhren.

[2073.] Oxford, Januar 1856.

Ich mache hiermit meinen Herren Kollegen auf dem Continent die Anzeige, daß mein Sohn „**James**“ als Theilhaber in mein Geschäft eingetreten ist, und sich hierdurch die seitherige Firma in

J. H. & J. Parker,
Universitäts-Buchhändler

ändert.

Das Geschäft erleidet hierdurch keine Veränderung und wird in derselben Weise wie früher betrieben werden.

Wegen unseres Bedarfes von diesem Jahre an verweisen wir auf die Angaben im Adressbuch für den deutschen Buchhandel für 1856.

Achtungsvoll und ergebenst
J. H. Parker.

Für die Folge:

J. H. & J. Parker,
Universitäts-Buchhändler.